

Bauwerber/in: .....

wohnhaft in .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

An die

Marktgemeinde Böheimkirchen

Marktplatz 2

3071 Böheimkirchen

## **B A U A N S U C H E N**

gemäß § 15 NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014)  
Bewilligungspflichtige Vorhaben im vereinfachten Verfahren

.....  
.....  
.....

Liegenschaftsadresse: .....

Grundstücksnummer: ..... EZ: ..... KG: .....

Ich/Wir ersuche/n um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung gem. § 23 NÖ Bauordnung 2014 für oben angeführtes Vorhaben. Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, um das Verfahren wesentlich zu beschleunigen, dass ein nichtamtlicher Sachverständiger beigezogen wird. Die daraus entstehenden Kosten nehme/n ich/wir zur Kenntnis.

Beilagen:

Die für die Beurteilung erforderlichen Beilagen entnehmen Sie bitte der Seite 2.

**Hinweis: Gemäß §18 NÖ BO 2014 können Bauansuchen nur nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen angenommen werden!**

Ort und Datum: .....

-----  
Unterschrift Bauwerber/in und Unterschrift Grundeigentümer/in bzw. Miteigentümer/in

## **Beilagen zum Bauansuchen gem. § 15 und § 18 NÖ BO 2014:**

Alle Antragsbeilagen sind von den Verfassern zu unterfertigen. Der Verfasser der Unterlagen (z.B. Einreichpläne, Baubeschreibung, Berechnungen, etc.) ist – unabhängig von behördlichen Überprüfungen – für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihnen erstellten Unterlagen verantwortlich.

### 1) Grundbuchabschrift oder Nachweis des Nutzungsrechtes (1-fach).

Ein höchstens 6 Monate alter Nachweis des Grundeigentumes (Grundbuchabschrift kann auf Wunsch auch durch die Baubehörde erstellt werden) und erforderlichenfalls ein Nachweis des Nutzungsrechtes (Mehrheit nach Anteilen bei Grundmitemigentum)

Wenn das Grundstück nicht oder nicht ausschließlich im Eigentum des Antragstellers steht, durch:

- a) Zustimmung des Grundeigentümers oder
- b) Zustimmung der Mehrheit (nach Anteilen bei Mitemigentum), sofern es sich nicht um Zu- oder Umbauten innerhalb einer selbständigen Wohnung, einer sonstigen selbständigen Räumlichkeit oder auf einem damit verbundenen Teil der Liegenschaft im Sinn des § 1 oder § 2 des Wohnungseigentums-gesetzes 2002, BGBl. I Nr. 70/2002 in der Fassung BGBl. I. Nr. 87/2015, handelt, oder
- c) vollstreckbare Verpflichtung des Grundeigentümers zur Duldung des Vorhabens.

### 2) Baubeschreibung (2-fach)

Kurze und aussagekräftige Angaben zum Vorhaben, um eine Beurteilung durch Sachverständige zu ermöglichen.

### 3) maßstäbliche Darstellung (2-fach)

zumindest ein Lageplan mit eingetragenen Abständen zu bestehenden Objekten und Grundgrenzen sowie Grundrisse, Ansichten und Schnitte, um eine Beurteilung durch Sachverständige zu ermöglichen.

### 4) im Falle eines Vorhabens nach § 15 Z. 6 (2-fach)

Energieausweis oder Nachweis über die Prüfung des Einsatzes hocheffizienter alternativer Energiesysteme (2-fach), sofern gemäß §§ 43 Abs. 3 und 44

### 5) Typenprüfbericht (1-fach) für Vorhabens nach § 15 Z. 12